

10830/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 07.05.2012

Geschäftszahl:
BMWJF-10.101/0130-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11064/J betreffend "die Einhaltung der Angabe des Mindestentgelts in Stellenanzeigen", welche die Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend sind als nicht nachgeordnete Dienststellen lediglich das Bundesvergabeamt und die Bundeswettbewerbsbehörde als beigeordnete Dienststellen zu nennen. Die Personaladministration einschließlich Stellenausschreibungen erfolgt durch die Zentralleitung des Ressorts.

In allen seit dem 1.1.2012 veröffentlichten Stelleninseraten fanden sich Angaben über das mit der ausgeschriebenen Funktion verbundene Mindestgehalt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Keine.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die diesbezügliche Information erfolgt mittels Intranet, Rundschreiben und durch die Gleichbehandlungsbeauftragten.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend finden Schulungen zum Thema Gleichbehandlung (z.B. zum Bereich "Gender Mainstreaming") statt, die von den Gleichbehandlungsbeauftragten des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend und/oder externen Trainer/inne/n durchgeführt werden. Zudem wird dieses Thema auch bei Führungskräftetrainings ("Dienstrecht für Führungskräfte" etc.) behandelt. Schließlich ist auf die einschlägigen, an der Verwaltungskademie des Bundes veranstalteten Kurse zu verweisen. All diese Schulungsangebote stehen auch Mitarbeiter/inne/n der beigeordneten Dienststellen offen.